Anzeigebedingungen

1. Definitionen

Herausgeber**:** Uitgeverij Scala B.V., handelnd unter dem Namen Alliance Media, mit Sitz in Maanlander 14H, 3824 MP, Amersfoort, eingetragen im Handelsregister unter der Nummer 42066135.

Werbekunde**:** die natürliche oder juristische Person, die mit dem Herausgeber einen Vertrag über die Schaltung einer Anzeige in einer Publikation des Herausgebers schließt.

Anzeige**:** jede kommerzielle oder ideelle Äußerung des Werbekunden in jeglicher Form, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anzeigen, Advertorials, Banner, Mailings, Aktionen, Sonderausgaben oder Websites, Beilagen, Social-Media-Posts, Newsletter und Branded Content in einer Publikation des Herausgebers.

Publikation**:** jede Veröffentlichung des Herausgebers, einschließlich gedruckter und Online-Magazine, Newsletter, Websites und Plattformen, Social-Media-Kanäle und aller anderen Äußerungen unter der Verantwortung des Herausgebers.

Material**:** alle vom Werbekunden unter Beachtung der vom Herausgeber angewendeten Spezifikationen zu liefernden Texte, Fotos, Abbildungen und Entwürfe für eine Anzeige.

Angebot**:** ein unverbindliches Angebot des Herausgebers an den Werbekunden zum Abschluss eines Vertrages.

Vertrag**:** die Vereinbarung zwischen dem Herausgeber und dem Werbekunden bezüglich der Schaltung einer Anzeige und etwaiger dazugehöriger Arbeiten.

Anzeigenbedingungen**:** diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung, die auf alle Angebote und Verträge zwischen dem Herausgeber und dem Werbekunden Anwendung finden und Bestandteil jedes Vertrages sind.

2. Allgemeines

1. Bei jedem Angebot werden dem Werbekunden die Anzeigenbedingungen zur Kenntnisnahme zugesandt. Wenn der Werbekunde einem Angebot zustimmt, akzeptiert er damit bedingungslos die Anzeigenbedingungen, vorbehaltlich einer vom Herausgeber und Werbekunden schriftlich vereinbarten Abweichung. Die Anzeigenbedingungen werden darüber hinaus bei jeder Anfrage des Werbekunden zur Schaltung einer Anzeige digital zur Verfügung gestellt und sind zudem unter www.scalacrossmedia.nl/advertentievoorwaarden einsehbar.
2. Etwaige (Allgemeine) Geschäftsbedingungen des Werbekunden, unter welcher Bezeichnung auch immer, finden keine Anwendung auf ein Angebot oder einen Vertrag, es sei denn, der Herausgeber hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
3. Der Herausgeber ist jederzeit berechtigt, die Anzeigenbedingungen zu ändern. Die Änderung tritt zwei Wochen nach Zusendung (per E-Mail) der geänderten Bedingungen

an den Werbekunden in Kraft, es sei denn, der Werbekunde teilt dem Herausgeber innerhalb dieser Frist schriftlich mit, dass er der angekündigten Änderung nicht zustimmt. Im letzteren Fall hat der Herausgeber die Wahl, die alten Bedingungen für den Werbekunden weiterhin anzuwenden oder den Vertrag mit dem Werbekunden als beendet zu betrachten.

4. Sollte eine Bestimmung der Anzeigenbedingungen von einem Gericht für nichtig erklärt oder aufgehoben werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt in Kraft. Die nichtige bzw. aufgehobene Bestimmung gilt in diesem Fall als durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die dem Zweck der nichtigen bzw. aufgehobenen Bestimmung so weit wie möglich entspricht.
5. In Fällen, die in diesen Bedingungen nicht geregelt sind, entscheidet der Herausgeber.

3. Angebote

1. Der in einem Angebot angegebene Preis versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle vom Herausgeber im Rahmen des Vertrages entstehenden Kosten, wie Versand- und Bearbeitungsgebühren, sind im Preis enthalten, sofern nicht anders angegeben.
2. Angebote haben eine Gültigkeitsdauer von vierzehn (14) Tagen nach Versand durch den Herausgeber an den Werbekunden. Jedes Angebot ist unverbindlich, und es steht dem Herausgeber daher frei, aus eigenen Gründen keinen Vertrag mit dem Werbekunden einzugehen.
3. Enthält das Angebot Kosten Dritter, wird der Herausgeber die Kosten dieser Dritten soweit wie möglich in das Angebot aufnehmen. Wenn die Kosten Dritter geschätzt werden müssen oder im Angebot nur als „PM“ (Pro Memoria) angegeben werden können oder wenn sich diese Kosten während der Durchführung des Vertrages ändern, ist der Herausgeber berechtigt, die tatsächlichen Endkosten Dritter dem Werbekunden in Rechnung zu stellen. Der Werbekunde kann diesen Kosten nicht widersprechen, es sei denn, er weist nach, dass die Kosten unrealistisch hoch und nicht marktüblich sind.
4. Für die Kosten der vom Herausgeber oder in dessen Namen auszuführenden Arbeiten gilt, dass eine Überschreitung des im Angebot genannten Betrags um höchstens zehn Prozent (10 %) vom Werbekunden als Kalkulationsrisiko akzeptiert wird. Der Herausgeber wird sich bemühen, eine solche Überschreitung dem Werbekunden so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.
5. Ein Fehler oder Schreibfehler im Angebot bindet den Herausgeber nicht, auch wenn dieser für den Werbekunden nicht erkennbar war.

4. Vertrag

1. Ein Vertrag kommt durch die mündliche oder schriftliche Annahme eines Angebots durch den Werbekunden zustande, gegebenenfalls gefolgt von der Bestätigung desselben durch den Herausgeber an den Werbekunden.
2. Der Herausgeber hat das Recht, eine Anzeige (einen Anzeigenauftrag) ohne Angabe von Gründen abzulehnen, ohne dem Werbekunden gegenüber in irgendeiner Weise haftbar zu sein.
3. Der Herausgeber kann nach eigenem Ermessen Dritte mit der Durchführung des Vertrages beauftragen.

4. Wenn der Vertrag in Teilen ausgeführt werden muss, kann der Herausgeber die Ausführung jener Teile, die zu einem nachfolgenden Teil gehören, aussetzen, bis der Werbekunde die Ergebnisse des vorhergehenden Teils schriftlich genehmigt hat.
5. Der Herausgeber gewährt dem Werbekunden keine Exklusivität, beispielsweise in Bezug auf die in der Anzeige angebotenen Produkte oder Dienstleistungen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Es steht dem Herausgeber frei, nach eigenem Ermessen Anzeigen Dritter zu akzeptieren und an beliebiger Stelle in derselben Publikation oder in anderen Publikationen zu platzieren, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
6. Der Herausgeber ist stets um eine fristgerechte Erfüllung des Vertrages bemüht, die vereinbarten Termine stellen für den Herausgeber jedoch keine Ausschlussfrist dar. Der Herausgeber gerät in keinem Fall durch Überschreitung einer im Vertrag genannten Frist in Verzug, bevor der Werbekunde den Herausgeber schriftlich in Verzug gesetzt und dabei eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung eingeräumt hat. Die Auflösung, Kündigung oder sonstige vorzeitige Beendigung des Vertrages durch den Werbekunden aus welchem Grund auch immer ist ausgeschlossen.
7. Sollte sich nach Zustandekommen des Vertrages herausstellen, dass eine Anpassung von dessen Bedingungen nach angemessenem Ermessen des Herausgebers erforderlich ist, werden der Herausgeber und der Werbekunde hierüber nach Treu und Glauben verhandeln. Kann keine Einigung über eine Anpassung des Vertrages erzielt werden, hat der Herausgeber die Wahl, den Vertrag fristlos aufzulösen oder ihn unverändert fortzusetzen. Im Falle einer Auflösung durch den Herausgeber ist die Vergütung anteilig für den bereits erfüllten Vertrag und insoweit geschuldet, als der Herausgeber dafür verbindliche Verpflichtungen eingegangen ist.
8. Wünscht der Werbekunde eine Änderung des Vertrages (Zusatzleistungen), wird der Herausgeber hierfür ein Angebot mit einer unverbindlichen Schätzung der Auswirkungen auf die Ausführung des Vertrages unterbreiten. Der Herausgeber ist nicht verpflichtet, mit der Ausführung eines geänderten Vertrages zu beginnen, bevor das entsprechende Angebot vom Werbekunden rechtsgültig unterzeichnet und an den Herausgeber zurückgesandt wurde. Es steht dem Herausgeber jederzeit frei, eine gewünschte Vertragsänderung abzulehnen.

5. Material

1. Der Werbekunde ist verpflichtet, das Material rechtzeitig, vollständig und in Übereinstimmung mit den vom Herausgeber vorgegebenen Spezifikationen an den Herausgeber zu liefern.
2. Der Werbekunde trägt das Risiko der ordnungsgemäßen Lieferung des Materials, unabhängig von der Versandart.
3. Der Herausgeber behält sich das Recht vor, Inhalt und Form von Anzeigen nach eigenem Ermessen und in angemessenem Rahmen zu ändern, ohne dass der Werbekunde Anspruch auf Schadenersatz oder (Teil-)Erstattung des für diese Anzeige gezahlten Preises hat. Die Kosten für etwaig erforderliche Anpassungen des Materials für eine Anzeige können vom Herausgeber an den Werbekunden weiterberechnet werden.
4. Die vom Herausgeber angegebenen Lieferfristen sind für den Werbekunden Ausschlussfristen. Solange und soweit sich der Werbekunde mit der rechtzeitigen, korrekten und vollständigen Lieferung des Materials in Verzug befindet, ist der Herausgeber nicht zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag verpflichtet. Die

Zahlungsverpflichtung des Werbekunden und die dafür im Vertrag angegebenen Fristen bleiben unberührt in Kraft.

5. Die Nutzung und Verarbeitung des Materials durch den Herausgeber und von ihm beauftragte Dritte im Rahmen des Vertrages erfolgt vollständig auf Risiko des Werbekunden. Der Herausgeber haftet gegenüber dem Werbekunden oder Dritten nicht für etwaige Beschädigungen oder den Verlust des Materials oder von Teilen davon.
6. Der Werbekunde garantiert, dass das Material für die vorgesehene Nutzung in der Anzeige geeignet ist und dass es dem Werbekunden freisteht, das Material dem Herausgeber dafür zur Verfügung zu stellen. Der Werbekunde garantiert, dass jeder Teil des Materials vollständig und weltweit rechtefrei gemacht (gecleart) wurde und dass mit dessen Nutzung in der Anzeige für den Herausgeber oder Dritte keine Kosten verbunden sind.
7. Insbesondere garantiert der Werbekunde, dass das Material nicht gegen das Gesetz, den niederländischen Werbekodex (Nederlandse Reclame Code) oder sonstige geltende Gesetze oder Vorschriften (einschließlich Selbstregulierung) verstößt. Darüber hinaus garantiert der Werbekunde, dass das Material keine Rechte Dritter verletzt, einschließlich Rechte an geistigem Eigentum (wie Urheberrecht, Markenrecht oder Handelsnamenrecht), Das Recht am eigenen Bild, sowie nicht rechtswidrig gegenüber Dritten oder strafbar ist.
8. Der Werbekunde steht dafür ein, dass digital geliefertes Material sicher ist und keine Viren oder sonstigen Programme enthält, die in irgendeiner Weise Schäden an den Systemen, Computerprogrammen oder der Website des Herausgebers verursachen können.
9. Der Herausgeber ist bemüht, das gelieferte Material so gut wie möglich in der/den Publikation(en) wiederzugeben. Der Herausgeber kann jedoch keine exakte Reproduktion garantieren, und der Werbekunde muss mit Druck- und Farbabweichungen rechnen. Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Qualität der Darstellung einer Anzeige in einer digitalen Publikation.
10. Der Herausgeber ist berechtigt, das Material nach Erfüllung des Vertrages zu vernichten oder (im Falle von digitalem Material) zu löschen.

6. Advertorials

1. Über einem Advertorial wird stets der Hinweis „Anzeige“ oder „Partnerbeitrag“ oder ein anderer Hinweis nach Wahl des Herausgebers platziert, aus dem hervorgeht, dass es sich um ein Advertorial handelt.
2. Der Herausgeber muss die Form und den Inhalt eines Advertorials vor der Veröffentlichung schriftlich genehmigen. Ein Advertorial kann vom Herausgeber jederzeit und ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden, ohne dass dieser dadurch zu irgendeiner Schadensersatzleistung verpflichtet ist.
3. Das Layout des Advertorials muss sich in ausreichendem Maße von der Publikation / den Publikationen unterscheiden.

7. Preise und Zahlung

1. Die Kosten für die Schaltung von Anzeigen und verwandten Dienstleistungen sind auf der jeweils gültigen Preisliste des Herausgebers angegeben. Der Herausgeber ist nicht an die

von ihm veröffentlichten Tarife und Bedingungen gebunden; diese dienen lediglich als Richtwerte.
2. Ein vom Werbekunden geäußerter Wunsch nach einer bestimmten Platzierung in der/den Publikation(en) kann nur unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit und unter der Bedingung gewährt werden, dass der Werbekunde den für die betreffende Platzierung geltenden Aufschlag zahlt.
3. Der Herausgeber kann die aufgrund des Vertrages geschuldete Vergütung ganz oder teilweise als Vorschuss in Rechnung stellen. Es steht dem Herausgeber frei festzulegen, dass er den Vertrag erst nach Erfüllung des Vorschusses durch den Werbekunden ausführt.
4. Die Zahlung hat stets innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen, sofern nicht schriftlich eine andere Zahlungsfrist vereinbart wurde.
5. Eine etwaige Beanstandung einer Rechnung muss innerhalb von acht (8) Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich eingereicht werden, andernfalls gilt, dass der Werbekunde die Richtigkeit der Rechnung anerkannt hat. Eine Beanstandung einer Rechnung setzt die Zahlungsverpflichtung des Werbekunden nicht aus.
6. Hat der Herausgeber die geschuldete Vergütung nicht innerhalb der vereinbarten Frist erhalten, gerät der Werbekunde automatisch in Verzug. Der Herausgeber ist in diesem Fall berechtigt, die Erfüllung des Vertrages auszusetzen, unbeschadet seiner sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Rechte.
7. Für die Dauer des Verzugs hat der Werbekunde an den Herausgeber vertragliche Zinsen in Höhe von eineinhalb Prozent (1,5 %) pro Monat auf den offenen Betrag einschließlich Mehrwertsteuer zu zahlen, wobei ein Teil eines Monats als voller Monat gerechnet wird. Nach einer ersten schriftlichen Mahnung hat der Werbekunde dem Herausgeber zudem eine Vergütung für Inkassokosten in Höhe von fünfzehn Prozent (15 %) der Forderung, mindestens jedoch 250,- €, zu zahlen.
8. Eine vom Werbekunden geleistete Zahlung wird zuerst auf die geschuldeten Zinsen und Inkassokosten und erst danach auf die Hauptforderung angerechnet. Der Herausgeber hat das Recht, ein Zahlungsangebot abzulehnen, wenn der Werbekunde eine andere Reihenfolge für die Anrechnung der Zahlung bestimmt.

8. Geistiges Eigentum

1. Alle Rechte an dem vom oder im Namen des Werbekunden gelieferten Material verbleiben beim Werbekunden oder seinen Lizenzgebern. Alle Rechte an den Anzeigen und den Publikationen des Herausgebers sowie an allen davon abgeleiteten Produkten und Dienstleistungen stehen dem Herausgeber und/oder seinen Lizenzgebern zu, unbeschadet der Rechte des Werbekunden bzw. seiner Lizenzgeber an dem zugrundeliegenden Material.
2. Der Werbekunde gewährt dem Herausgeber ein unwiderrufliches, nicht-exklusives Nutzungsrecht an dem Material zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages. Der Herausgeber erhält dadurch das lizenzgebührenfreie, vollständig übertragbare und uneingeschränkte Recht, das Material zeitlich unbegrenzt und weltweit auf alle möglichen (aktuellen und zukünftigen) Arten sowie über alle möglichen (aktuellen und zukünftigen) Medien öffentlich zugänglich zu machen (oder machen zu lassen) und zu vervielfältigen (oder vervielfältigen zu lassen), einschließlich des Rechts, das Material zu übersetzen (oder übersetzen zu lassen) oder zu bearbeiten.

3. Der Werbekunde garantiert, dass er berechtigt ist, dem Herausgeber das vorstehend genannte Nutzungsrecht einzuräumen, und dass die genannte Nutzung des Materials durch den Herausgeber keine Rechte geistigen Eigentums Dritter verletzt, sowie dass durch diese Nutzung keine Vergütungsansprüche Dritter gegenüber dem Herausgeber oder seinen Lizenznehmern entstehen.
4. Das Material kann für unbestimmte Zeit in das (digitale) Archiv des Herausgebers oder Dritter aufgenommen werden.
5. Der Werbekunde verzichtet für sich selbst und für seine etwaigen Lizenzgeber hinsichtlich des Materials, soweit gesetzlich zulässig, auf die Urheberpersönlichkeitsrechte im Sinne von Artikel 25 des niederländischen Urheberrechtsgesetzes (Auteurswet).

9. Datenschutz und Cookies

1. Der Werbekunde bestimmt eigenständig über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von Daten, die durch Cookies erhoben werden, und ist daher der alleinige Verantwortliche für diese Daten. Der Herausgeber kann nicht als Auftragsverarbeiter oder (gemeinsam) Verantwortlicher im Sinne der DSGVO für diese Daten angesehen werden.
2. Der Werbekunde ist verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften im Bereich Cookies und Datenschutz strikt einzuhalten.
3. Bei der Verwendung von Cookies ist es dem Werbekunden ausschließlich gestattet, die folgenden Metadaten zu erheben: wie oft, wie lange und welcher Teil der Anzeige angesehen wurde, die Anzahl der Klicks auf die Anzeige sowie die verwendete Bildschirmauflösung, der verwendete Browser, das verwendete Betriebssystem, Version und Sprache, der geografische Standort und die IP-Adresse – unter der Verpflichtung, diese Informationen nur insoweit zu verwenden, als dies für die (Messung der) Leistung der Anzeige erforderlich ist.
4. Vorbehaltlich des Vorstehenden ist es dem Werbekunden nicht gestattet, über Cookies oder auf sonstige Weise Informationen über Computer oder sonstige Geräte der Nutzer zu sammeln, darin zu speichern oder darauf zuzugreifen. Unter anderem ist das Sammeln von Informationen über das Verhalten von Nutzern auf den Websites des Herausgebers ohne dessen vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet.
5. Die Datenschutz- und Cookie-Richtlinie des Herausgebers ist unter www.scalacrossmedia.nl/privacy-en-cookiebeleid einsehbar. Der Werbekunde informiert den Herausgeber stets so rechtzeitig wie möglich darüber, welche Cookies verwendet werden, von welcher Partei diese Cookies verwendet werden, von welcher Domain die Cookies platziert werden sowie über die Lebensdauer der Cookies. Handelt der Werbekunde dieser Bestimmung zuwider, ist der Herausgeber berechtigt, die Verwendung von Cookies durch den Werbekunden zu untersagen.

10. Freistellung

Der Werbekunde stellt den Herausgeber sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich vorbehaltlos von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einer (angeblichen) Verletzung der vom Werbekunden abgegebenen Garantien in Bezug auf das Material stehen. Der Werbekunde wird den Herausgeber für solche Ansprüche Dritter vollständig schadlos halten, einschließlich der gesamten Kosten der Rechtsbeistandschaft des Herausgebers.

11. Mangelhaftigkeit

1. Der Werbekunde ist für den Inhalt der angebotenen Anzeigen verantwortlich.
2. Falls zutreffend, hat der Werbekunde einen ihm zugesandten Entwurf für eine Anzeige so schnell wie möglich zu prüfen und zu untersuchen. Wenn der Werbekunde dem Herausgeber seine genau beschriebenen Einwände gegen den Entwurf nicht innerhalb einer vom Herausgeber gesetzten angemessenen Frist schriftlich mitteilt, gilt der Entwurf als vom Werbekunden genehmigt.
3. Bezieht sich der Vertrag auf die Lieferung beweglicher Sachen durch den Herausgeber, entsprechen die zu liefernden Sachen den üblichen Anforderungen und Standards, die zum Zeitpunkt der Lieferung vernünftigerweise an sie gestellt werden können und für die sie bei normaler Verwendung in den Niederlanden bestimmt sind.
4. Der Werbekunde hat etwaige (vermeintliche) Mängel, unbeschadet der vorstehend genannten Frist für die Genehmigung, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt schriftlich beim Herausgeber zu melden. Eine rechtzeitig eingereichte Beanstandung setzt die Zahlungsverpflichtung des Werbekunden nicht aus.
5. Steht fest, dass ein mangelhaftes Produkt geliefert wurde und dieses rechtzeitig beanstandet, werden die Parteien bezüglich einer Lösung des Mangels in Verhandlungen treten. Der Herausgeber wird sich bemühen, den Mangel zu beheben oder eine Ersatz(Teil-)Leistung zu erbringen. Die Zahlung von Schadensersatz ist ausgeschlossen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

12. Höhere Gewalt

1. Der Herausgeber ist nicht zur Erfüllung einer Verpflichtung gegenüber dem Werbekunden verpflichtet, wenn und solange er daran infolge eines Umstands gehindert wird, der weder auf sein Verschulden zurückzuführen ist noch kraft Gesetzes, eines Rechtsgeschäfts oder der im Verkehr geltenden Auffassungen zu seinen Lasten geht.
2. Unter höherer Gewalt wird in diesen Anzeigebedingungen auch alle von außen kommenden Ursachen verstanden, durch die vom Herausgeber vernünftigerweise nicht verlangt werden kann, dass er seine Verpflichtungen erfüllt. Solche Umstände sind unter anderem, aber nicht ausschließlich, Streiks, Personalmangel, Störungen in Netzwerken oder der Energieversorgung, Krieg oder Aufruhr, Pandemien und behördliche Maßnahmen. Der Herausgeber kann sich auch dann auf höhere Gewalt berufen, wenn der Umstand die (weitere) Erfüllung des Vertrages verhindert und eintritt, nachdem der Herausgeber seine Verpflichtung hätte erfüllen müssen.
3. Eine Nichterfüllung des Vertrages durch den Herausgeber wegen höherer Gewalt berechtigt den Werbekunden nicht zur Auflösung des Vertrages. Während der Zeit, in der der Herausgeber seine Verpflichtungen wegen höherer Gewalt aussetzt, bleibt der Werbekunde zur vollständigen Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag verpflichtet.
4. Der Herausgeber ist während der Situation höherer Gewalt berechtigt, den Vertrag aufzulösen, ohne dem Werbekunden gegenüber zu irgendeinem Schadenersatz verpflichtet zu sein.

13. Haftung

1. Der Herausgeber haftet gegenüber dem Werbekunden oder Dritten nicht für Schäden welcher Art auch immer, die dadurch entstanden sind, dass das Material und/oder die Anzeige unrichtig oder unvollständig ist. Der Herausgeber übernimmt gegenüber dem Werbekunden keinerlei Verantwortung für den Inhalt der Anzeige oder für etwaige Mängel an anderen Sachen.
2. Die Haftung des Herausgebers ist, vorbehaltlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, maximal jedoch auf den Rechnungswert exklusive Mehrwertsteuer des betreffenden Auftrags und nicht höher als 25.000,- €. Die Haftung für Folgeschäden, einschließlich entgangenen Gewinns oder entgangener Einsparungen, ist ausgeschlossen.
3. Ist der Herausgeber für den betreffenden Schaden versichert, ist seine etwaige Haftung stets auf den Betrag der Auszahlung seiner Versicherung abzüglich der Selbstbeteiligung beschränkt.
4. Verletzt der Werbekunde seine vertraglichen Pflichten gegenüber dem Herausgeber oder handelt der Werbekunde gegenüber dem Herausgeber rechtswidrig, haftet der Werbekunde in vollem Umfang für alle Schäden, die dem Herausgeber daraus entstehen, einschließlich aller Kosten, die dem Herausgeber in diesem Zusammenhang entstehen.

14. Beendigung

1. Der Herausgeber ist berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag fristlos aufzulösen, ohne dadurch zu irgendeinem Schadenersatz verpflichtet zu sein, wenn:
   - der Werbekunde seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt;
   - dem Herausgeber nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, die ihm begründeten Anlass zu der Befürchtung geben, dass der Werbekunde seine Verpflichtungen nicht erfüllen wird;
   - der Werbekunde bei Abschluss des Vertrages aufgefordert wurde, Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag zu leisten, und diese Sicherheit ausbleibt oder unzureichend ist;
   - aufgrund von Umständen auf Seiten des Werbekunden vom Herausgeber nicht länger verlangt werden kann, dass er den Vertrag zu den ursprünglich vereinbarten Bedingungen erfüllt.
2. Wird der Vertrag vom Herausgeber wegen einer Pflichtverletzung des Werbekunden aufgelöst, hat der Herausgeber eine sofort fällige Forderung gegen den Werbekunden auf Ersatz des dem Herausgeber entstandenen Schadens, einschließlich entgangener Einnahmen und entstandener Kosten.

15. Geheimhaltung

Alle Informationen im Zusammenhang mit dem Vertrag, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Material und die Anzeigentarife, die als solche gekennzeichnet sind oder bei denen klar sein sollte, dass sie vertraulicher Natur sind, gelten als vertrauliche Informationen, und der Herausgeber sowie der Werbekunde werden diese Informationen dementsprechend behandeln. Insbesondere wird der Werbekunde vertrauliche Informationen über den Herausgeber und seine Mitarbeiter in keiner Weise veröffentlichen oder Dritten zur Kenntnis bringen.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Anzeigenbedingungen und den Vertrag findet niederländisches Recht Anwendung. Für Streitigkeiten zwischen dem Herausgeber und dem Werbekunden ist ausschließlich das Gericht Midden-Nederland (Rechtbank Midden-Nederland) zuständig, unbeschadet des Rechts des Herausgebers, eine Streitigkeit vor dem gesetzlich zuständigen Gericht anhängig zu machen.

Version: 16. September 2026